

Theilnahme der Stände bei den Verhandlungen nicht entbehrt werden könne. Er ernannte daher die Deputirten, die er zu dem Congreß in Meinersen schickte, Theils aus seinem Geheimen Rathe, Theils wurden sie auf sein Verlangen von der Landschaft erwählt. Diese zelleschen Deputirte leisteten den Adäquationseid, den die hannoverschen abgelegt hatten, nicht, und zwar gaben die hannoverschen Deputirte selbst dazu die Veranlassung; ein Theil derselben behauptete nämlich: es sei gegen die Ehre des Herzogs Friedrich, die Ehrlichkeit seiner Rätthe und der landschaftlichen Deputirte in Zweifel ziehen zu wollen; schon diese übertriebene Höflichkeit kam dem Hannoverschen theuer zu stehen. Die zelleschen Deputirten nahmen bei den Verhandlungen zu Meinersen keinen Anstand, öffentlich das Interesse ihres Landes auf Kosten des Hannoverschen, mit einer Lebhaftigkeit und Sachkenntniß zu verfechten, dem die Hannoverschen aus schon bemerkten Gründen nicht gleiche Waffen entgegenstellten <sup>3)</sup>.

<sup>3)</sup> Beil. N<sup>o</sup> 1. Schreiben des Landraths Götz an die fürstlichen Rätthe. Gimbeck den 9. Juni 1656. Das Original dieses Schreibens befindet sich unter den nachgelassenen Papieren des Kanzlers Kipius, von welchen der historische Verein für Niedersachsen, durch die Güte des Herrn Oberforstmeisters v. Hake zu Hasperde, Abschriften erhalten hat. Herzog Georg Wilhelm und vorzüglich seine Mutter, die verwittwete Herzogin, hatten sich im J. 1658 wiederholt und bitter beschwert, daß das Interesse der Kalenbergischen, im Vergleiche von 1646, so sehr verkürzt sei. Von Seiten der fürstlichen Rätthe wurde sogar den Ständen zugemuthet, Ersatz zu